3160/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahre 1998, gerichtet und folgende Fragen gestellt:
„la) Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens Ihres Ressorts bereits für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen?
1b) Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?
1c) Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (zB für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?
2a) In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
2b) In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft vor?
4. Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?
4a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika", Großbritannien und Deutschland?
5. Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?
5a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. ,"Troika", Großbritannien und Deutschland?
6. In welcher Form wird die "Machstellung" die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Ihres Ressorts genutzt werden (zB Beeinflussung der Tagesordnung der Ratssitzungen o.ä.) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?
7. Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?
7a) Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?
7b) Wer ist für Konzeption und Kooperation verantwortlich?
7c) Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?"
Ich beantworte diese Fragen wie folgt:
Zu la):
Der Schwerpunkt der bisher vom Bundesministerium für Justiz geleisteten Organisationsarbeiten zur Vorbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft war jenen (auch) dem Justizressort zuzurechnenden Veranstaltungen gewidmet, die in

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Österreich stattfinden werden, nämlich dem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister am 29. und 30. Oktober 1998 in Wien und einer vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag und der Österreichischen Notariatskammer geplanten Fachkonferenz „Freie Rechtsberufe im integrierten Europa“ am 20. und 21. November 1998 ebenfalls in Wien. Vor allem hinsichtlich der erstgenannten Veranstaltung erfolgt die Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit dem als Mitveranstalter auftretenden Bundesministerium für Inneres und mit dem beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten Exekutivsekretariat. Darüber hinaus wirkte das Bundesministerium für Justiz im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs an der Erstellung des Tageskalenders für die Zeit der Präsidentschaft mit.
Für jene Mitarbeiter des Justizressorts, die für die Vorsitzführung in Arbeitsgruppen oder für die Delegationsleitung vorgesehen sind, wurden umfangreiche Schulungen zur Hebung der Fremdsprachenkenntnisse sowie zum Erwerb der für die Vorsitz- und Verhandlungsführung erforderlichen kompetenzen und Kenntnisse organisiert.
Zu 1b:
Die Arbeiten zur organisatorischen Vorbereitung der zum Bundesministerium für Justiz ressortierenden Veranstaltungen und Tagungen sowohl in Österreich als auch in Brüssel werden in den kommenden Monaten verstärkt fortzusetzen sein. Dies wird auch im Kontakt mit dem Ratssekretariat sowie mit der Europäischen Kommission zu geschehen haben. Auch hier wird aber das 5chwergewicht bei den beiden - zu Frage 1a) genannten - Veranstaltungen in Österreich liegen.
Zu 1c:
Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1998 sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft beim VA-Ansatz 1/30008 Bundesministerium für Justiz - Aufwendungen, VA-Post Nr. 7232-011 „Internationale Kontakte (Präs. 98)“ 1,120.000,-- S veranschlagt. Mit diesem Betrag sollen sämtliche auf das Bundesministerium für Justiz entfallenden Kosten der Präsidentschaft bedeckt werden. Der Großteil der Ausgaben wird auf das gemeinsam mit dem Bundesministerium für In-

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

neres durchzuführende informelle Treffen der Justiz- und Innenminister am 29. und 30. Oktober 1998 entfallen, bei dem bis zu 150 Teilnehmer zu erwarten sind. Darüber hinaus wird mit dem genannten Betrag für die - bereits erwähnte - zweitägige Fachkonferenz zum Thema „Freie Rechtsberufe im integrierten Europa“ und für eine kleinere Sitzung in Brüssel vorgesorgt.
Zusätzliche Personalausgaben werden durch die Präsidentschaft nicht entstehen, weil die erforderlichen Personalkapazitäten durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts geschaffen werden.
Zu 2a). 2). 4a) und 5a:
Die Kooperation mit den Ländern der sogenannten „Troika“, aber auch mit den Staaten, die vorangegangene Präsidentschaften innehatten, erfolgte durch zahlreiche informelle Kontakte. So stehen vor allem die in EU-Gremien tätigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz mit den Vertretern der Länder der für Österreich maßgeblichen „Troika“, Großbritannien und Deutschland, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereits jetzt in ständigem Kontakt. Eine formelle kooperation kann mit Großbritannien erst ab dem Beginn seiner EU-Ratspräsidentschaft am 1.1.1998 aufgenommen werden, eine formelle Kooperation mit Deutschland erst ab Beginn der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, weil Deutschland vor diesem Zeitpunkt der „Troika" nicht angehört.
Es entspricht den Gepflogenheiten, Treffen mit Vertretern der „Troika“ auf allen Ebenen, von den Ratsarbeitsgruppen bis zum Ministerrat, in der Regel vor oder nach den Tagungen dieser Gremien abzuhalten. Inhaltlich wird es dabei vor allem um die effiziente Weiterführung der bereits in Diskussion stehenden Projekte, organisatorisch um die Nutzbarmachung bereits gewonnener Erfahrungen für die österreichischen Planungen gehen.
Zu 3. 4 und 5:
Angesichts der Erfahrungen früherer EU-Ratspräsidentschaften ist das Bundesministerium für Justiz bestrebt, während der österreichischen Präsidentschaft nicht eine

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fülle von neuen Themen Zu präsentieren, sondern die zu Beginn der Präsident— schaft anhängigen Projekte zügig weiterzuführen und - soweit möglich - zu einem Abschluß zu bringen.
Die vom Bundesministerium für Justiz auf dem Gebiet des Zivilrechts wahrzunehmenden Arbeitsinhalte werden sich daher im wesentlichen aus den derzeit laufenden oder in Bälde heranstehenden Projekten zur Erlassung von Richtlinien (im Bereich der 1. Säule), wie etwa jener über die Gewährleistungs— und Garantieregeln beim Kauf von Verbrauchsgütern, oder zur Schaffung oder Revision von Uberein-kommen (im Bereich der 3. Säule) ergeben. Im Strafrecht wird der im Juni1997 angenommene Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der ein detailliertes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre mit klaren Zeitvorgaben enthält, den Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft bilden. Dabei wird jenen Empfehlungen des Aktionsplans besonderes Augenmerk zu widmen sein, bei denen das Zieldatum „Ende 1998“ vorgesehen ist. Weiters werden die Arbeiten zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft fortzuführen sein.
Als Initiative der österreichischen Präsidentschaft wird das Bundesministerium für Justiz die schon zu den Fragen 1a) und 1b) erwähnte Fachkonferenz zum Thema „Freie Rechtsberufe im integrierten Europa“ veranstalten, zumal angesichts der Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte die Hebung und Harmonisierung des Berufs— standards insbesondere der Anwälte ein besonders bedeutsames Anliegen darstellt. Überdies ist eine dreitägige Tagung zu Problemen der Behandlung und Betreuung drogenabhängiger Rechtsbrecher geplant, die sich im einzelnen mit Projekten der Haftvermeidung (Therapie statt Strafe), der Betreuung in der Haft und der Nachbetreuung beschäftigen wird.
Die Planung all dieser Aktivitäten beruht - selbstverständlich - nicht auf zusammenhanglosen Einzelentscheidungen, sondern auf einem - mit den obigen Ausführungen ohnedies bereits hinreichend umschriebenen - inhaltlichen Gesamtkonzept, das sich im organisatorischen Bereich in Gestalt der Überlegungen und Arbeiten zur Tagungsplanung widerspiegelt.
Zu 6:
Der Frage scheint ein Bild von einer mit der Ratspräsidentschaft verbundenen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

„Machtstellung“ zugrunde zu liegen, das mit den realen Gegebenheiten nicht über—einstimmt. Formal mag es zwar zutreffen, daß das vorsitzführende Land allein darüber befinden könnte, welche Themen in welcher Gruppe wann und wie oft behandelt werden, welche Vorschläge anderer Delegationen einbezogen werden und welche Arbeiten einer Beschlußfassung zugeführt (auf die Tagesordnung des Rates gesetzt) werden. Doch haben sich für die Ausübung des Ratsvorsitzes Grundsätze herausgebildet, die ein derart abgehobenes, willkürliches Regime nicht zuließen.
Der Ratsvorsitz ist zur Unparteilichkeit verpflichtet und hat sich durch Vermittlungstätigkeit und Kompromißsuche um zumindest mehrheitsfähige Lösungen zu bemühen. Die Vorsitzfunktion darf nicht dazu instrumentalisiert werden, um nationale Prioritäten und Wünsche durchzusetzen. Im Gegenteil haben während der Präsidentschaft nationale Interessen - auch im Verhalten der jeweiligen, von der Vorsitz—führung ja getrennten Delegation des Vorsitzstaates - tendenziell in den Hintergrund zu treten. Hinzu kommt, daß der tatsächliche Entscheidungsspielraum in der Praxis oft auch deshalb gering ist, weil die aktuellen Erfolgsaussichten eines bestimmten Vorhabens primär von dessen „Reifegrad“ und konsensfähigkeit abhängen (die vom Vorsitz freilich positiv beeinflußt werden können). Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Wahrscheinlichkeit, ein unter österreichischem Vorsitz neu begonnenes Projekt noch innerhalb desselben Halbjahres abzuschließen, sehr gering wäre.
Zu 7. 7a) und 7c):
Hiezu sei auf die Ausführungen zu den Fragen 1 c), 3, 4 und 5 verwiesen.
Zu 7b):
Für Konzeption und Koordination in Fragen der EU-Ratspräsidentschaft sind im Bundesministerium für Justiz die Abteilung Pr 1 sowie die spezifischen EU-Koordinationsabteilungen in den beiden Legislativsektionen zuständig.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.